



Behörde für Schule und Berufsbildung

Handreichung zur Organisation
der Vorschulklassen
für das Schuljahr 2020/21

Stand: September 2019

Inhalt

1	Neuerungen für das Schuljahr 2020/21	3
2	Anmeldung.....	3
2.1	Altersgrenze für die Anmeldung.....	3
2.2	Anmeldezeitraum und Ausschlussfristen.....	3
2.3	Anmeldeformular	4
2.4	Anmeldeschule.....	4
2.5	Dokumentation der Anmeldungen in DiViS.....	4
2.6	Mehrfachanmeldungen	5
2.7	Jahrgangsübergreifende Lerngruppen.....	5
3	Organisation	5
3.1	Aufnahmekriterien	5
3.2	Richtwerte für die Klassengröße	5
3.3	Festlegung der einzurichtenden Vorschulklassen	6
4	Aufnahme	6
4.1	Aufnahmebescheide	6
4.2	Aufnahme aus der Warteliste.....	6
5	Anschlussbetreuung	6
6	Allfälliges.....	7
6.1	Ansprechpersonen	7
6.2	Musterbriefe in DiViS	7
6.3	DiViS Benutzerleitfaden	7

1 Neuerungen für das Schuljahr 2020/21

Ziffer 4.2. wurde geändert:

Nachträglich freiwerdende Plätze werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist nach dem Kriterium der Schulweglänge an die Kinder auf der Warteliste und an diejenigen Kinder vergeben, deren Eltern fristgerecht Widerspruch gegen die Nichtaufnahme an der gewünschten Schule erhoben haben.

Widersprechende erhalten daher nicht mehr vorrangig und unabhängig von der Schulweglänge einen Platz. Widersprechende und Wartelistenkinder rücken gleichberechtigt nach Schulweglänge nach.

2 Anmeldung

2.1 Altersgrenze für die Anmeldung

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem 02.07.2014 und dem 01.01.2016 geboren sind.

Kinder, die am 01.07.2014 oder früher sowie ab dem 02.01.2016 Geburtstag haben, gehören nicht zur berechtigten Altersgruppe (§14 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz).

Kinder, die zwischen dem 02.07.2015 und dem 01.01.2016 geboren sind, sollen möglichst nur aufgenommen werden, wenn sie voraussichtlich auch frühzeitig eingeschult werden können. Der zweijährige Verbleib in einer Vorschulklasse soll damit vermieden werden.

Die Eltern sind durch die Schulen entsprechend zu beraten.

2.2 Anmeldezeitraum und Ausschlussfristen

Die Information über den Anmeldezeitraum erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung und Aushänge zum Vorschulklassenangebot in den Schulen.

Für die Vorstellung der Viereinhalbjährigen werden alle Eltern persönlich angeschrieben, deren Kinder zwischen dem 02.07.2014 und dem 01.07.2015 geboren sind. Aus dem Vorstellungsverfahren kann sich eine Teilnahmepflicht zum Besuch einer Vorschulklasse ergeben.

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse beginnt für die Eltern am Mittwoch, 23.10.2019, und endet am Freitag, 24.01.2020. Das Fristende der Anmeldung ist juristisch grundsätzlich keine Ausschlussfrist.

Für Kinder mit festgestelltem ausgeprägtem Sprachförderbedarf nach § 28a HmbSG gilt:

- Verspätete Anmeldungen werden bis zum Rechnungslauf in der Schulmanagementsoftware DiViS berücksichtigt. Der Eingabeschluss in DiViS wird per Rundmail bekanntgegeben.
- Nachmeldungen werden wie Zuzugsfälle einer Schule mit freien Plätzen zugeteilt.

Für Kinder ohne Sprachförderbedarf gilt:

- Nachmeldungen werden je nach Wunsch der Eltern entweder in die Warteliste der Schule aufgenommen oder einer Schule mit freien Plätzen zugeteilt.

Die Schule vermerkt auf dem Anmeldeformular AS 22A, wenn es sich um eine Nachmeldung handelt. Fristgerecht angemeldete Wünsche auf einen Wartelistenplatz werden vorrangig berücksichtigt (vgl. Ziffer 4.2).

2.3 Anmeldeformular

Für die Anmeldung steht das Formular AS 22 A „Vorstellung in der Grundschule gemäß §42 (1) HmbSG“ zur Verfügung. Auf Seite 2 des Formulars wird die Anmeldung für die Vorschulklasse erfasst.

Die aktualisierte Fassung ist im Intranet bei den Schulvordrucken und im Zentralen Schülerregister abrufbar. Das Formular enthält folgende Textpassage:

Falls es keinen Platz an der gewünschten Schule gibt:

- wünsche ich die Zuweisung eines Platzes an einer anderen Grundschule. Mir ist bekannt, dass diese auch weiter entfernt liegen kann als die von mir genannte Wunschschule;
- oder**
- wünsche ich die Aufnahme meines Kindes in eine Warteliste für den Fall, dass wieder ein Platz frei wird. Mir ist bekannt, dass mein Kind bis dahin anderweitig betreut werden müsste.

Haben Eltern versehentlich beide Optionen oder keine Option angekreuzt, erfolgt in DiViS nur die Aufnahme in die Warteliste. Für Kinder auf der Warteliste wird bei Überanwahl kein Platz an einer anderen Schule gesucht und zugewiesen.

2.4 Anmeldeschule

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl erfolgen, die Vorschulklassen führt. Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde des Kindes oder Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass bzw. Passersatz,
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.

Die Eltern haben die freie Wahl der Anmeldeschule. Es gibt keine räumlichen Einschränkungen, ein Kind an der listenführenden Grundschule oder einer Schule in der Nachbarschaft anzumelden.

In der Elternberatung ist darauf hinzuweisen, dass bei einer starken Nachfrage die Aufnahme nach Auswahlkriterien stattfindet und die Entfernung vom Wohnort zur Vorschulklasse ein Auswahlkriterium ist (vgl. 3.1).

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Eltern ihre Anmeldung möglichst an der Schule abgeben, an der sie auch einen Platz wünschen, damit evtl. Nachfragen schnell und direkt geklärt werden können.

2.5 Dokumentation der Anmeldungen in DiViS

Die Schulen erfassen die namentlichen Anmeldungen mit DiViS im Kandidatenverfahren. Die Schulweglänge wird automatisch berechnet.

Die Nutzung der Eingabemasken ist in der Hilfefunktion direkt in den Eingabemasken und im Benutzerleitfaden erläutert.

2.6 Mehrfachanmeldungen

Versuchen Eltern ihr Kind an mehreren Schulen anzumelden, wird dies in DiViS angezeigt und die Anmeldung mit dem kürzesten Schulweg wird als gültige gewertet.

Die Schule mit dem kürzesten Schulweg informiert die Eltern.

2.7 Jahrgangsübergreifende Lerngruppen

Schulen, die jahrgangsübergreifende Lerngruppen unter Einbeziehung der Vorschulklasse führen, nehmen Anmeldungen nach den Regelkriterien (Ziffer 3.1) auf.

So soll sichergestellt werden, dass die Kinder im kommenden Jahr aller Voraussicht nach in der Lerngruppe verbleiben können.

3 Organisation

3.1 Aufnahmekriterien

Vorschulklassen können an Grundschulen eingerichtet werden, an denen die räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. §14 Absatz 2 Satz 3 HmbSG).

In eine Vorschulklasse werden vorrangig alle Kinder aufgenommen, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung für ein Jahr vom Schulbesuch der ersten Klasse zurückgestellt wurden (vgl. §38 Absatz 3 Satz 2 HmbSG).

Gibt es mehr Anmeldungen als einzurichtende Plätze, gelten die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

- vom Schulbesuch der ersten Klasse zurückgestellte Kinder;
- festgestellter ausgeprägter Sprachförderbedarf gemäß §28a HmbSG bei Kindern, die zwischen dem 02.07.2014 und dem 01.07.2015 geboren sind;
- Geschwister, die im Schuljahr 2020/21 in den Klassen 2 bis 4 an der gewünschten Schule unterrichtet werden;
- Schulweglänge.

In DiViS ist das Merkmal „Geschwisterkind“ nur anzukreuzen, wenn das Geschwisterkind bereits Schülerin oder Schüler der gewünschten Schule ist. Wird zeitgleich ein Kind für die Vorschulklasse und ein Kind für die erste Klasse angemeldet, ist das Merkmal „Geschwisterkind“ im DiViS-Kandidatenverfahren nicht anzukreuzen.

3.2 Richtwerte für die Klassengröße

Die Richtfrequenzen sind

- 19 Kinder für Schulen mit Schulsozialindex 1 bis 2, davon bei Bedarf bis zu 2 Plätze für noch nicht entschiedene Zurückstellungen und noch laufende Härtefallprüfungen.
- 23 Kinder für Schulen mit Schulsozialindex 3 bis 6, davon bei Bedarf bis zu 2 Plätze für noch nicht entschiedene Zurückstellungen und noch laufende Härtefallprüfungen.

Die Planung von Vorschulklassen in Schulen mit niedrigem Indexwert (1 und 2) kann auch mit weniger als 17 Anmeldungen je Klasse erfolgen. Vorschulklassen mit weniger als 14 angemeldeten Kindern zum Stichtag werden nicht eingerichtet.

Eine Aufnahme über die Richtfrequenz hinaus ist im Einzelfall möglich.

3.3 Festlegung der einzurichtenden Vorschulklassen

Die Zahl der angemeldeten Kinder in DiViS und die Vorjahreswerte sind Grundlage für die Entscheidung über die Anzahl der einzurichtenden Vorschulklassen.

Die Schulaufsichten erörtern die Anmeldelage mit ihren Schulen. Der anschließende behördliche Vorschlag weist aus, an welchen Grundschulen wie viele Vorschulklassen eingerichtet werden und an welchen Standorten keine Vorschulklasse eröffnet wird.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Behörde für Schule und Berufsbildung.

4 Aufnahme

Aus der Aufnahme in eine Vorschulklasse ergibt sich kein Aufnahmeanspruch in die erste Klasse dieser Schule (vgl. § 42 Absatz 7 HmbSG).

Hierauf ist bereits bei der Anmeldung deutlich hinzuweisen.

4.1 Aufnahmebescheide

Nachdem die Behördenleitung über die Organisationslage entschieden hat, werden die Schulen informiert.

Die Bescheiderteilung erfolgt durch die von den Eltern gewünschte Schule. Die Termine für den Versand werden per Rundmail bekanntgegeben.

Musterbescheide mit aktueller Rechtsbehelfsbelehrung stehen in DiViS zur Verfügung. Die der einzelnen Schule zugewiesenen Kandidaten werden in DiViS angezeigt und der Versand der Bescheide ist im DiViS-Benutzerleitfaden erläutert.

4.2 Aufnahme aus der Warteliste

Nachträglich freiwerdende Plätze werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist nach dem Kriterium der Schulweglänge an die Kinder auf der Warteliste und an diejenigen Kinder vergeben, deren Eltern fristgerecht Widerspruch gegen die Nichtaufnahme an der gewünschten Schule erhoben haben.

Eine Aufnahme nach Anmeldedatum erfolgt nicht.

5 Anschlussbetreuung

Die Sorgeberechtigten können für ihre Kinder im Anschluss an den VSK-Besuch eine Betreuung in der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) oder in einer Kita erhalten. Der Besuch der GBS und der Kita ist gebührenpflichtig. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/ganztagsschule/>.

6 Allfälliges

6.1 Ansprechpersonen

Für Rückfragen steht die regional zuständige Verwaltung der Schulaufsicht zur Verfügung.

Person	Region	Telefon	Mailadresse
Frau Herrmann	HH-Mitte	42863-2108	alinamarija.herrmann@bsb.hamburg.de
Frau Torkel-Stahlmann	Eimsbüttel	42863-4084	dorte.torkel-stahlmann@bsb.hamburg.de
Frau Christiansen	Altona	42863-3746	michaela.christiansen@bsb.hamburg.de
Frau Sievers	HH-Nord	42863-2915	andrea.sievers@bsb.hamburg.de
Frau Heitmann	Wandsbek-Nord	42863-3412	olivia.heitmann@bsb.hamburg.de
N.N.	Wandsbek-Süd	42863-2174	schulwechsel@bsb.hamburg.de
Herr Peters	Bergedorf	42863-2273	kevin.peters@bsb.hamburg.de
Frau Sehm	Harburg	42863-2109	christina.sehm@bsb.hamburg.de

Bei Grundsatzfragen steht die zuständige Referentin

Frau Martina Hoppe (Inklusion und Vorschulklassen), Tel. 42863-2258
und unterstützend Herr Christoph Strenger, Tel.: 42863-2736 gerne zur Verfügung.

Bei Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsreferentin

Frau Isabell Coujad, Tel. 42863-2154.

Darüber hinaus steht Ihnen das **SchullInformationsZentrum (SIZ)**, Tel. 42899-221 zur Verfügung.

Falls Sie Fragen zum Kandidatenverfahren in DiViS haben, wenden Sie sich bitte über Dataport-UHD an den Fachsupport der BSB unter der Rufnummer (040) 42846-3990.

6.2 Musterbriefe in DiViS

Sämtliche Musterbescheide und Elternbriefe stehen in DiViS in der aktuellen Version zur Verfügung.

6.3 DiViS Benutzerleitfaden

Im Benutzerleitfaden werden die einzelnen Schritte der Dateneingabe und die Erstellung von Serienbriefen erläutert. Auf der DiViS-Hilfeseite finden Sie Ansprechpersonen und weitere Hinweise.